

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0280/19	Datum 12.06.2019
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.06.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wahl des Kreisjägermeisters sowie der Mitglieder des Jagdbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wählt auf Vorschlag der Kreisjägerschaft für den Zeitraum der laufenden Stadtratswahlperiode

Herrn Dr. Gerd Petzoldt zum Kreisjägermeister

sowie als weitere Mitglieder des Jagdbeirates

Herrn Michael Dömeland	als Vertreter der Landwirtschaft
Herrn Wolfgang Grönwald	als Vertreter der Forstwirtschaft
Herrn Detlev Haase	als Vertreter der Jagdgenossenschaften
Herrn Thomas Brestrich	als Vertreter des Naturschutzes
Herrn Dr. Dirk Schulz	als Vertreter der Organisation der Jäger

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Gutsche	Unterschrift AL / FBL Herr Ehlenberger
--------------------------------------	--------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Gemäß § 41 Absatz 1 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG) wird die Jagdbehörde jagdlich beraten durch den Kreisjägermeister.

Herr Dr. Gerd Petzoldt wird auf Vorschlag der Organisation der Jäger durch den Stadtrat für die Dauer deren Wahlperiode gewählt. Er übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Der Kreisjägermeister sorgt gemäß § 41 Absatz 3 LJagdG im Rahmen seiner Befugnis für die Beachtung der allgemeinen anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit und für eine Durchführung der Hege entsprechend den Vorschriften des § 1 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG).

Der Kreisjägermeister ist Vorsitzender der Prüfungskommission für die Jägerprüfung gemäß Abschnitt 3, § 4 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO).

Allgemeiner Vertreter des Kreisjägermeisters ist gemäß § 41 Absatz 4 LJagdG der Vertreter der Jäger im Jagdbeirat.

Gemäß § 42 Absatz 1 LJagdG wird bei der Jagdbehörde der Jagdbeirat gebildet. Er besteht aus dem Kreisjägermeister und fünf Mitgliedern.

Gewählt werden:

als Vertreter der Landwirtschaft auf Vorschlag des Oberbürgermeisters

Herr Michael Dömeland

als Vertreter der Forstwirtschaft auf Vorschlag des Oberbürgermeisters

Herr Wolfgang Grönwald

als Vertreter der Jagdgenossenschaften und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters

Herr Detlev Haase

als Vertreter der Jäger auf Vorschlag der Organisation der Jäger

Herr Dr. Dirk Schulz

und als Vertreter des Naturschutzes auf Vorschlag des Naturschutzbeauftragten

Herr Thomas Brestrich

Sie werden vom Stadtrat für die Dauer deren Wahlperiode gewählt.

Gemäß § 42 Absatz 3 LJagdG hat die Jagdbehörde den Jagdbeirat, unbeschadet der Vorschrift des § 21 Absatz 2 BJagdG, vor allen wesentlichen Entscheidungen zu hören.

Sämtliche zu wählenden Personen haben bereits in der vergangenen Wahlperiode ihr Ehrenamt im Jagdbeirat erfolgreich ausgeübt.

Anlagen:

Lebensläufe Jagdbeirat (vertraulich)